

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 229/62B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Olga W [REDACTED] geb. L [REDACTED],
[REDACTED], [REDACTED],

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] [REDACTED] -

gegen

Land B e r l i n ,
vertreten durch den Senator für Inneres,
Berlin, Fehrbelliner Platz 2,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter
Mitwirkung der Bundesrichter Dr. Graf, von der Mühlen,
Zorn, Pechs und Dr. Thumm
in der Sitzung vom 21. September 1971
beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die
Nichtzulassung der Revision im Urteil
des 17. Zivilsenats des Kammergerichts
vom 9. Mai 1969 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren-
und auslagenfrei; die außergerichtli-
chen Kosten trägt die Klägerin.

G R Ü N D E

Die jüdische Klägerin gab wegen ihrer Eheschließung
im Jahre 1930 ihre bis dahin ausgeübte Tätigkeit in dem
Restaurant ihrer Eltern in Berlin auf. Sie verlangt Ent-
schädigung für Schaden im beruflichen Fortkommen, weil sie
nach dem Tode ihres Ehemannes am 31. Dezember 1937 ihre
frühere Tätigkeit nicht wieder habe aufnehmen können. Das
Berufungsgericht hat einen Anspruch der Klägerin nach § 88
Nr. 4 BGB verneint, weil die Klägerin freiwillig ihre Ar-
beit aufgegeben habe, während ihrer Ehe nicht arbeitswillig
und infolgedessen nicht arbeitslos gewesen sei. Auch die
Voraussetzungen eines Anspruchs nach § 114 BGB hat das Be-
rufungsgericht verneint.

70

- 3 -

Die Revision hat das Berufungsgericht mit Recht nicht zugelassen, weil ein Zulassungsgrund (§ 219 Abs. 2 ZPO) nicht gegeben ist.

Die Entscheidung des Berufungsgerichts stimmt mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sowohl zu § 88 Nr. 4 ZPO (RzW 1964, 223 und 322; 1968, 127), als auch zu § 114 ZPO (RzW 1961, 418 und 507 Nr. 24; 1964, 223; 1968, 127) überein. Einer Analogie des § 88 Nr. 4 ZPO, die zu einem Entschädigungsanspruch der Klägerin führen könnte, steht entgegen, daß diese Bestimmung Arbeitslosigkeit des Verfolgten voraussetzt.

Graf

Dr. Thum



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)